



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**  
vom 19.04.2020

### **Haben sich die Feinstaubbelastungen während der Corona-Krise reduziert?**

Trotz der Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Krise, die den Touristen- und Berufsverkehr in Würzburg stark zurückgefahren hat, haben sich die Luftschadstoffe in der Innenstadt kaum messbar verändert.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Um wie viel Prozent hat sich der Auto-, Lkw- und Busverkehr in Bayern während des Shutdowns anlässlich der Corona-Krise im Schnitt verringert?.... 2
- 1.2 Inwieweit haben sich die Werte für Feinstaub und Stickoxide während des Shutdowns anlässlich der Corona-Krise in größeren und mittelgroßen Städten in Bayern verändert?..... 2
- 1.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass die Feinstaubbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich gesunken ist? ..... 2
  
- 2.1 Welche Konsequenzen für die zukünftige Umweltpolitik zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass sich die Feinstaub- und Stickoxidbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich verändert hat?..... 2
- 2.2 Welche Konsequenzen für zukünftige Dieselfahrverbote zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass sich die Feinstaub- und Stickoxidbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich verändert hat?..... 2
- 2.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus oben genannter Tatsache und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Bezug auf ihre Haltung zur Automobilindustrie? ..... 3
  
- 3.1 Welche Faktoren beeinflussen über den Straßenverkehr hinaus die Feinstaub- und Stickoxidbildung? ..... 3
- 3.2 Wird die Staatsregierung Veränderungen in ihrer Umweltpolitik vornehmen? ... 3
- 3.3 Wenn ja, welche? ..... 3
  
4. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Begleiterscheinung der Corona-Krise entgegenzuwirken? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 29.05.2020

**1.1 Um wie viel Prozent hat sich der Auto-, Lkw- und Busverkehr in Bayern während des Shutdowns anlässlich der Corona-Krise im Schnitt verringert?**

Detaillierte Auswertungen zum Verkehrsaufkommen während der Zeit der Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen mit Unterscheidung in verschiedene Fahrzeugklassen für Bayern stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Unabhängig davon wurde zur kurzfristigen Einschätzung der Corona-bedingten Veränderungen an ausgewählten Zählstellen im bayerischen Autobahnnetz das Verkehrsaufkommen während der Corona-Beschränkungen stichprobenartig beobachtet. Im Ergebnis ist daraus beim grenzüberschreitenden Pkw-Verkehr eine anfängliche Verkehrsabnahme von bis zu 80 Prozent und beim Lkw-Verkehr eine anfängliche Abnahme von rund 40 Prozent festzustellen. Im Binnenverkehr sind die Abnahmen beim Pkw-Verkehr mit anfangs durchschnittlich 60 Prozent und beim Lkw-Verkehr mit anfangs ca. 20 Prozent deutlich geringer als im grenzüberschreitenden Verkehr. Seit Mitte April ist sowohl im grenzüberschreitenden als auch im Binnenverkehr wieder eine steigende Tendenz zu beobachten.

**1.2 Inwieweit haben sich die Werte für Feinstaub und Stickoxide während des Shutdowns anlässlich der Corona-Krise in größeren und mittelgroßen Städten in Bayern verändert?**

**1.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass die Feinstaubbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich gesunken ist?**

Die Entwicklung der Messwerte für Feinstaub (PM10) und für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) für die größten Städte in Bayern ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Für weitere Städte bzw. weitere Parameter wie Feinstaub (PM2.5) oder Stickstoffmonoxid (NO) sind die Messwerte im Messwertarchiv des Landesamts für Umwelt (LfU) unter dem Link [www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm) abrufbar.

Aufgrund der verbesserten Abgasreinigung durch Partikelfilter hat sich der prozentuale Beitrag des Kfz-Sektors zu den gesamten Feinstaubemissionen im letzten Jahrzehnt reduziert. Gleichwohl sind weiterhin deutliche Unterschiede bei den Feinstaubwerten an verkehrsnahen Messstandorten im Vergleich zu Messstandorten im städtischen Hintergrund abseits stärker befahrener Straßen festzustellen. So wurden im Jahresmittel 2019 an der verkehrsnahen Messstation „Landshuter Allee“ in München ein Feinstaub PM10-Messwert in Höhe von 24 µg/m<sup>3</sup> und an der nahe gelegenen Hintergrundmessstation „Lothstraße“ ein Wert in Höhe von 15 µg/m<sup>3</sup> gemessen.

Die gemessenen Feinstaubwerte hängen jeweils auch stark von der tagesaktuell vorherrschenden meteorologischen Situation ab. Wetterlagen mit stärkerem Wind führen in der Regel zu guten Durchlüftungsverhältnissen und geringeren Werten. Bei Inversionswetterlagen sind die vertikale Durchmischung der Luft und die Verdünnung der Schadstoffe hingegen stark eingeschränkt, sodass sich Feinstaub in der Luft anreichert. Auch die Menge und Häufigkeit von Niederschlag ist für die Entwicklung der Feinstaubwerte von Bedeutung. Bei trockenen Verhältnissen findet keine Auswaschung von Feinstaubpartikeln durch Niederschläge statt und es kann über den trockenen Flächen vermehrt zu Aufwirbelung von Partikeln kommen. Mit nur 16,5 l/m<sup>2</sup> Regen war der April 2020 nach Auswertung des Deutschen Wetterdienstes einer der drei trockensten Aprilmonate in Deutschland seit Messbeginn im Jahr 1881.

**2.1 Welche Konsequenzen für die zukünftige Umweltpolitik zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass sich die Feinstaub- und Stickoxidbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich verändert hat?**

**2.2 Welche Konsequenzen für zukünftige Dieselfahrverbote zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass sich die Feinstaub- und Stickoxidbelastung trotz geringeren Verkehrs nicht wesentlich verändert hat?**

Hinsichtlich der Feinstaubbelastung wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

Hinsichtlich Stickstoffdioxid lässt sich bereits jetzt erkennen, dass die NO<sub>2</sub>-Messwerte infolge des durch die Corona-bedingten Beschränkungen reduzierten Verkehrsaufkommens deutlich abgesunken sind. So lag im Zeitraum vom 21.03.2020 (Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkung) bis 29.04.2020 (Zeitpunkt dieser Auswertung) der mittlere NO<sub>2</sub>-Messwert an der in Bayern am höchsten belasteten verkehrsnahen Messstation „Landshuter Allee“ bei 47 µg/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert 2019: 63 µg/m<sup>3</sup>) und an der verkehrsnahen Messstation „Stachus“ bei 25 µg/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert 2019: 42 µg/m<sup>3</sup>); die Werte lagen damit jeweils deutlich niedriger als im Jahresmittel des Vorjahres 2019. Hinsichtlich der Beurteilung, ob der Jahresmittelwert von NO<sub>2</sub> eingehalten wurde, ist nach der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) aber ausschließlich der über das gesamte Kalenderjahr 2020 gemittelte Jahresmittelwert relevant.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass bei Feinstaub (PM10) in Bayern seit 2012 die geltenden Luftqualitätsgrenzwerte eingehalten werden. Auch der bestehende Grenzwert für Feinstaub (PM2.5) wird seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2015 flächendeckend eingehalten. Bei Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) kommt es in Bayern lokal an verkehrlich stark belasteten Straßenabschnitten mit enger Randbebauung bei rückläufiger Tendenz noch zu Überschreitungen des geltenden Jahresmittel-Grenzwertes. Die Staatsregierung wird daher das beschlossene „Maßnahmenpaket für saubere Luft in Innenstädten“ weiter konsequent umsetzen. Verkehrsverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge sind kein Bestandteil dieses Maßnahmenpakets.

### **2.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus oben genannter Tatsache und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Bezug auf ihre Haltung zur Automobilindustrie?**

Aus dem oben dargestellten Sachverhalt ergibt sich keine geänderte Haltung der Staatsregierung gegenüber der Automobilwirtschaft. Die Automobil- und Zuliefererindustrie ist der wichtigste Industriesektor Bayerns. Bereits vor der Corona-Krise beeinträchtigten viele Herausforderungen, beispielsweise internationale Handelsfragen, technische Entwicklungen und Marktschwäche, die Automobilbranche. Die Staatsregierung unterstützt die Schlüsselbranche Automobil bei der Bewältigung dieses Anpassungsprozesses, unter anderem zusammen mit der IG Metall und der vbw Bayern im Rahmen des „Zukunftsforums Automobil“.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bayerische Automobilindustrie mit ihren internationalen Wertschöpfungsketten und die gesamte bayerische Wirtschaft können bisher noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Staatsregierung wird die tief greifenden Auswirkungen der Pandemie im Rahmen der Möglichkeiten abfedern und dabei an ihrem technologieoffenen Ansatz festhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4.1 verwiesen.

### **3.1 Welche Faktoren beeinflussen über den Straßenverkehr hinaus die Feinstaub- und Stickoxidbildung?**

Neben dem Straßenverkehr beeinflussen die Luftqualität auch Emissionen aus sonstigen Industrie- und Verbrennungsprozessen (z. B. Hausbrand, Heizkraftwerke, Müllverbrennungsanlagen etc.), der Ferntransport von Luftschadstoffen, die vorherrschende Meteorologie (Wind, Inversion, Sonneneinstrahlung) und die komplexen chemischen Reaktionen verschiedener Stoffe untereinander.

### **3.2 Wird die Staatsregierung Veränderungen in ihrer Umweltpolitik vornehmen? 3.3 Wenn ja, welche?**

Die Ausrichtung der bayerischen Umweltpolitik auf Artenschutz und Klimaschutz wird kraftvoll weiterverfolgt.

### **4. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Begleiterscheinung der Corona-Krise entgegenzuwirken?**

Hierzu wird auf die Inhalte der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 20.04.2020 vor dem Landtag sowie des Berichts des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Landtags vom 07.05.2020 verwiesen.